

Kundmachung

Pol.Bezirk: Zell am See
Land: Salzburg

1. Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 -ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den **Bereich „Saalbach Eibing“** vier Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Bürgermeister



The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official stamp. The stamp contains the coat of arms of the municipality and the text 'Gemeindeamt Saalbach-Hinterglemm' and 'Zell/See Salzburg'.

Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 01.08.2017

Abgenommen nach dem: 29.08.2017